



VORLAGE

Vorlagennummer

34/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 6.1 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Tarifierung Netliner Monschau

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt den vorgelegten „Tarifbestimmungen für den Netliner in Monschau“ zu.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
 - _____ Ja
 - _____ Nein
 - _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2016 wurde unter Top 5 „Fahrplanmaßnahmen 2017“ über das neue bedarfsorientierte Mobilitätsangebot der ASEAG in Monschau, das unter der Bezeichnung „Netliner“ vermarktet wird, im Hinblick auf das Bedienungskonzept beraten. Der „Netliner“ bedient das Stadtgebiet von Monschau sowohl an vorhandenen Haltestellen des ÖPNV als auch an zusätzlichen „Spots“ (Haltestellen). Diese zusätzlichen „Spots“ wurden aufgrund von Kundenwünschen, die im Rahmen einer erfolgreichen Pilotphase von März bis Juni 2016 gewonnen wurden, von der ASEAG eingerichtet. Der „Netliner“ wird ab dem Fahrplanwechsel 2016/2017 am 11.12.2016 in den Linienverkehr integriert.

Bezüglich der Tarifierung für dieses neue Mobilitätsangebotes bestand zum Zeitpunkt der letzten Sitzung noch interner Beratungsbedarf. Zwischenzeitlich hat die Verbundgesellschaft in Abstimmung mit der ASEAG und der Stadt Monschau die in der **Anlage** beigefügten „Tarifbestimmungen für den Netliner in Monschau“ erarbeitet.

Der regionale AVV-Beirat der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 den vorgelegten „Tarifbestimmungen für den Netliner in Monschau“ zugestimmt. Der Aufsichtsrat der AVV GmbH berät in seiner Sitzung am 21.12.2016 ebenfalls über die Angelegenheit. Über das Beratungsergebnis wird im Rahmen der Sitzung mündlich berichtet.

gez.

(Marcel Philipp)

Der Verbandsvorsteher

Tarifbestimmungen für den Netliner in Monschau

Der Tarif gilt ausschließlich auf der Linie des Netliners in Monschau.

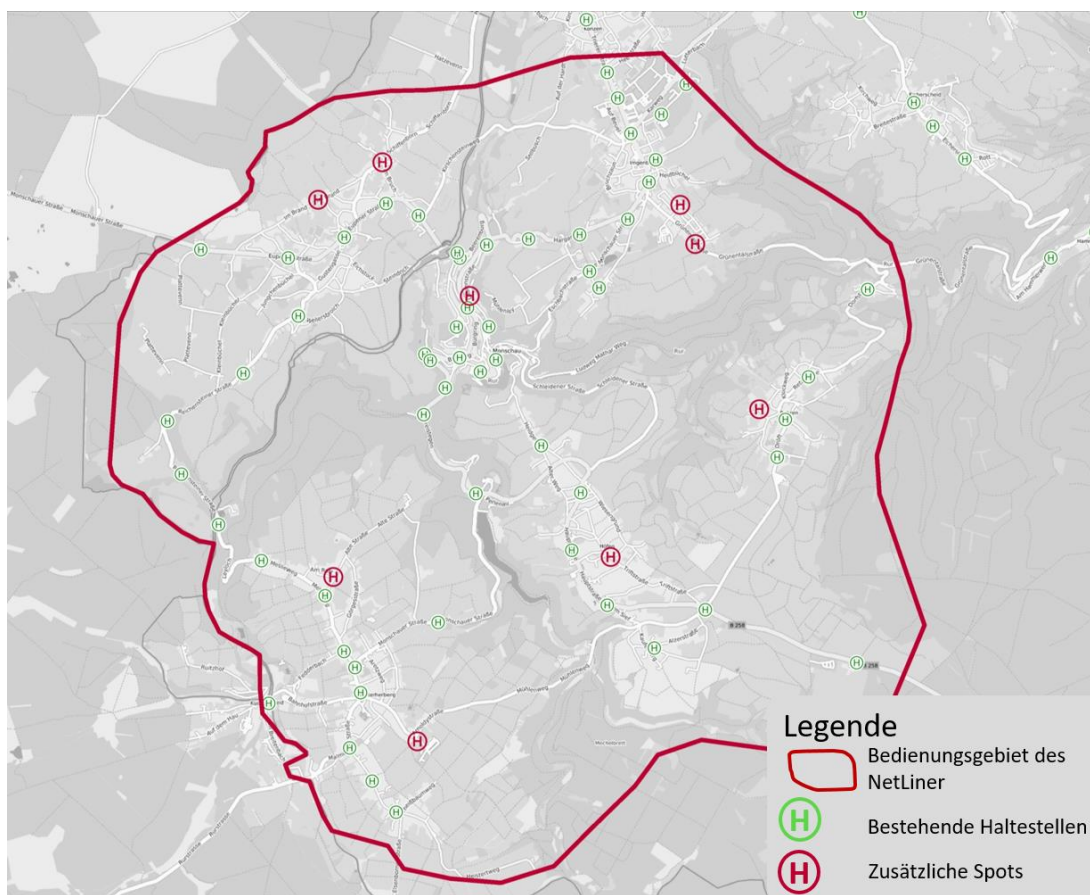
Der Netliner bedient das Stadtgebiet von Monschau sowohl an den vorhandenen Haltestellen des ÖPNV als auch an zusätzlichen „Spots“ (Haltestellen) (vgl. Anlage 1). Diese zusätzlichen „Spots“ wurden aufgrund von Kundenwünschen, die im Rahmen einer Pilotphase von März bis Juni 2016 gewonnen wurden, von der ASEAG eingerichtet.

Für Kunden, die ausschließlich die regulären Haltestellen zum Ein- und Ausstieg benutzen, gelten alle Fahrausweise und Preise des AVV-Verbundtarifs gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen. Die „Spots“ werden bei diesen Fahrten im Rahmen des Kurzstreckentarifs „Flugs-Ticket“ nicht mitgezählt.

Für Kunden, die auch die zusätzlichen „Spots“ zum Ein- und/oder Ausstieg benutzen, gelten alle Fahrausweise und Preise des AVV-Verbundtarifs gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen außer das Flugs-Ticket. Zuzüglich zum Preis des Fahrausweises wird bei Ein- oder Ausstiegen von einem „Spot“ ein Komfortzuschlag erhoben. Der Komfortzuschlag beträgt grundsätzlich 1,00 €/Fahrt. Inhaber von in Monschau gültigen Zeitkarten (nicht Tageskarten) z. B. des AVV-Verbundtarifs, des VRS-Gemeinschaftstarifs oder des NRW-Tarifs sowie Inhaber von zur Freifahrt berechtigenden Schwerbehindertenausweisen zahlen lediglich einen Komfortzuschlag in Höhe von 0,50 €/Fahrt. Bei Zeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, ist für jede „mitreisende“ Person ein Komfortzuschlag zu bezahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Anlage 1 Bedienungsbereich, Haltestellen und „Spots“ des Netliner in Monschau





VORLAGE

Vorlagennummer

35/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 6.2 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Cityticket XL Düren

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung des Sondertarifs Cityticket XL Düren unter den beschriebenen Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien der Stadt Düren zu.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
 - _____ Ja
 - _____ Nein
 - _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Die Ratsmehrheit im Rat der Stadt Düren hat in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 vereinbart, im „Politikfeld *Mobilität und Ökologie*“ ein stadtweites Mobilitätskonzept zu entwickeln, das u. a. „die Einführung eines Citytickets für 1,90 € mit Geltung für das gesamte Stadtgebiet“ enthält.

Bereits im Jahr 2015 wurden entsprechende Abstimmungsgespräche hierüber zwischen den Vertretern der Dürener Ratsmehrheit und der Verbundgesellschaft geführt, in denen von Seiten der Verbundgesellschaft deutlich gemacht wurde, dass die hiermit verbundenen Mindereinnahmen (der „Normaltarif“ für eine Einzelfahrt im Stadtgebiet Düren beträgt 2,70 € ab dem 01.01.2017) von der Stadt Düren auszugleichen sind. Den Verantwortlichen der Stadt Düren wurde seinerzeit von Seiten der Verbundgesellschaft geraten, eine Prognose der zu erwartenden Mindereinnahmen bei Einführung eines abgesenkten Stadttarifs in der Stadt Düren durch einen unabhängigen Gutachter ermitteln zu lassen. Die Stadt Düren hat daraufhin die Ingenieurgruppe IVV Aachen (IVV) mit den entsprechenden Arbeiten betraut.

In dem Gutachten aus August 2015, das aufgrund einer seinerzeit fehlerhaften Datenbasis im Oktober 2016 nochmals aktualisiert wurde, wird festgestellt, dass bei einem Sondertarif in Höhe von 1,90 €/Fahrt und unter Beibehaltung aller übrigen Tarife mit Mindereinnahmen zwischen rd. 167 T€/Jahr und 198 T€/Jahr zu rechnen ist. Diese Ausgleichszahlungen sind höher als die zunächst ermittelten Ausgleichszahlungen. Die Stadt Düren hat unter Berücksichtigung des ersten Gutachtens im städtischen Haushalt einen Betrag in Höhe von 145 T€/Jahr zum Ausgleich der Mindereinnahmen eingestellt. Bei einer Anhebung des AVV-Tarifs im Segment der Einzelfahrscheine kann der Ausgleichsbetrag nochmals steigen oder wird durch eine preisliche Anpassung des abgesenkten Stadttarifs aufgefangen.

In einem weiteren Abstimmungsgespräch am 01.09.2016 mit Vertretern der Stadt Düren, der Verbundgesellschaft und der Geschäftsführung der DKB wurde eine Verständigung im Hinblick auf die von Seiten der Stadt Düren zu leistenden Ausgleichszahlungen einschließlich deren Ermittlung getroffen. Hiernach führen steigende Fahrgastzahlen ab einer bestimmten Grenze zu einer Verringerung der Ausgleichszahlungen durch die Stadt Düren. Ein entsprechendes Vertragswerk wird derzeit von der DKB erstellt.

Mit den Vertretern der Stadt Düren wurde vereinbart, dass das Cityticket XL Düren im 2. Quartal 2017 – begleitet von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen – eingeführt werden soll.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben der Einführung des Sondertarifs unter der Maßgabe, dass entstehende Mindereinnahmen ausgeglichen werden, zugestimmt.

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, dass „die vom Fachamt aufgezeigte Vorgehensweise“ weiterverfolgt und der Name „Cityticket XL Düren“ verwendet wird.

Der Aufsichtsrat der AWW GmbH berät in seiner Sitzung am 21.12.2016 ebenfalls über die Angelegenheit. Über das Beratungsergebnis wird im Rahmen der Sitzung mündlich berichtet.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher